



Weihnachten 2008



In dieser Ausgabe finden Sie:

- Weihnachtsgedicht
- Weihnachtswünsche
- BV Frau Votava berichtet
- Neue Bauplätze Y Frauenwohnprojekt „ro*sa kalYpso“, Y Kultur und K Geriatrie
- Bau Lainzer Tunnel
- Hausordnung, Waschküchenbenützung, Müllplätze, Mülltrennung
- Diebstahlprävention Fahrräder
- Informationen der Hausverwaltung
- ... und vieles mehr.....

**EIN FROHES
WEIHNACHTSFEST
UND ALLES GUTE
FÜR DAS JAHR
2009**

Ihr Dienstleistungszentrum



Liebe BewohnerInnen des
>kabelwerks<!

Der Bereich Hoffingergasse vis-a-vis der Orientierungsnummern 41 - 49, der im Eigentum der Stadt Wien steht, sowie auch das unmittelbar südlich daran angrenzende Areal der Bundesimmobiliengesellschaft, auf dem sich auch Waldflächen laut dem Forstgesetz 1975 befinden, weisen derzeit eine Flächenwidmung auf, auf Basis derer eine Bebauung der beiden Areale zulässig wäre.

Beide Flächen stellen auf Grund der vorhandenen Vegetation hohe naturräumliche Qualitäten dar, denen eine in ökologischer Hinsicht übergeordnete Bedeutung zuerkannt werden muss und daher unbedingt erhalten werden sollten. Die Areale stellen für den angrenzenden Siedlungsraum nicht nur eine Art „Grüner Lunge“ dar,

Weihnachten

Joseph von Eichendorff (1788 - 1857)



*Markt und Straßen stehn verlassen,
Still erleuchtet jedes Haus,
Sinnend geh ich durch die Gassen,
Alles sieht so festlich aus.*

*An den Fenstern haben Frauen
Buntes Spielzeug fromm geschmückt
Tausend Kindlein stehn und schauen,
Sind so wunderstill beglückt.*

*Und ich wandre aus den Mauern
Bis hinaus ins freie Feld,
Hehres Glänzen, heiliges Schauern!
Wie so weit und still die Welt!*

*Sterne hoch die Kreise schlingen,
Aus des Schnees Einsamkeit
Steigts wie wunderbares Singen -
Oh du gnadenreiche Zeit!*

Liebe >kabelwerk< Bewohnerinnen und Bewohner

Das Jahr neigt sich dem Ende zu, stets ein beliebter Zeitpunkt die Vergangenheit Revue passieren zu lassen und einen Ausblick in die Zukunft zu wagen und gute Vorsätze zu fassen. Mit dieser Tradition wollen wir selbstverständlich auch im >kabelwerk< nicht brechen, und so schlägt sich einiges davon auch in den Themen dieser 5. Ausgabe der >kabelwerk< News nieder.

Der überwiegende Teil der Bautätigkeit ist abgeschlossen (S.4), bis auf ca. 30 Wohnungen ist das >kabelwerk< zur Gänze besiedelt. Es ist nun im wahrsten Sinne des Wortes eine Stadt in der Stadt, in der etwa dreitausend Menschen ein Zuhause finden. Um das Zusammenleben so vieler BewohnerInnen auf eine solide und möglichst konfliktfreie Basis zu stellen, braucht es viele Bausteine, **Sicherheit, Ruhe, Ordnung** und **Sauberkeit** um nur einige der wesentlichsten zu nennen.

Daher möchten wir in dieser Ausgabe unter anderem nochmals die Hausordnung und Waschküchenordnung in Erinnerung rufen, sowie auf das notwendige und gesetzlich angeordnete Freihalten der Gänge und Stiegenhäuser hinweisen. Weiters finden Sie einige Informationen, um das Müllaufkommen, das speziell um die Weihnachtszeit sehr hoch ist in den Griff zu bekommen.

Da es leider immer wieder zu Einbrüchen und Diebstählen in Fahrradräume kommt finden Sie auf Seite 8 Empfehlungen des Innenministeriums wie man sein Fahrrad besser schützen kann.

Abschließend auf Seite 11 und 12 noch einige Informationen bezüglich Meldegesetz, gesetzliche Erhöhung der Verwaltungskosten und Erhöhung der Mieten durch Indexanpassungen, Öffnungszeiten des Dienstleistungszentrums und zu guter Letzt ein Wunsch unserer Hausbetreuer.

Das >kabelwerk< als einen von hoher Lebensqualität geprägten Wohnraum zu erhalten und möglichst noch zu verbessern, wird auch zukünftig ein zentrales Thema darstellen, dies kann aber nur unter Mithilfe und mit dem Einsatz jedes Einzelnen erreicht werden.

In diesem Sinne wünscht die Geschäftsführung, Hausbetreuung, Vergabe und Hausverwaltung allen Bewohnerinnen und Bewohnern

**EIN FROHES WEIHNACHTSFEST UND ALLES
GUTE FÜR DAS JAHR 2009**

sie könnten auch zukünftig als Naturlehrpfad dienen, der sowohl für Kindergartenkinder, Schulkinder, aber auch für Erwachsene, den unerlässlich notwendigen Stellenwert von Grünbereichen und Biotopen in einer Großstadt dokumentiert.

Die sozialdemokratische Fraktion der Meidlinger Bezirksvertretung wird daher in der nächsten Bezirksvertreterversammlung am 12. Dezember die für Flächenwidmungsfragen zuständigen Fachabteilung ersuchen, dafür Sorge zu treffen, dass eine Bebauung der beiden genannten Areale zukünftig ausgeschlossen werden kann.

Abschließend möchte ich Sie noch über meine Sprechstunden informieren, im Zuge derer Ihnen mein Stellvertreter, Herr Peter Kovar und ich für ein Gespräch zur Verfügung stehen werden.

Diese finden am 20. Jänner, am 17. März und am 26. Mai jeweils in der Zeit von 17:00 – 18:30 Uhr im Kaffee Rosso in der Oswaldgasse statt.

Ihre Bezirksvorsteherin
Gabriele Votava

>kabelwerk< Bauvorhaben befindet sich im Endspurt

Langsam aber stetig neigt sich das Baugeschehen im >kabelwerk< dem Ende zu. Mit den derzeit in Bau befindlichen Frauenwohnprojekt auf Bauplatz Y sowie der Kultur und dem Geriatriezentrum auf Bauplatz K, wird das >kabelwerk< voraussichtlich 2010 endgültig fertig gestellt.

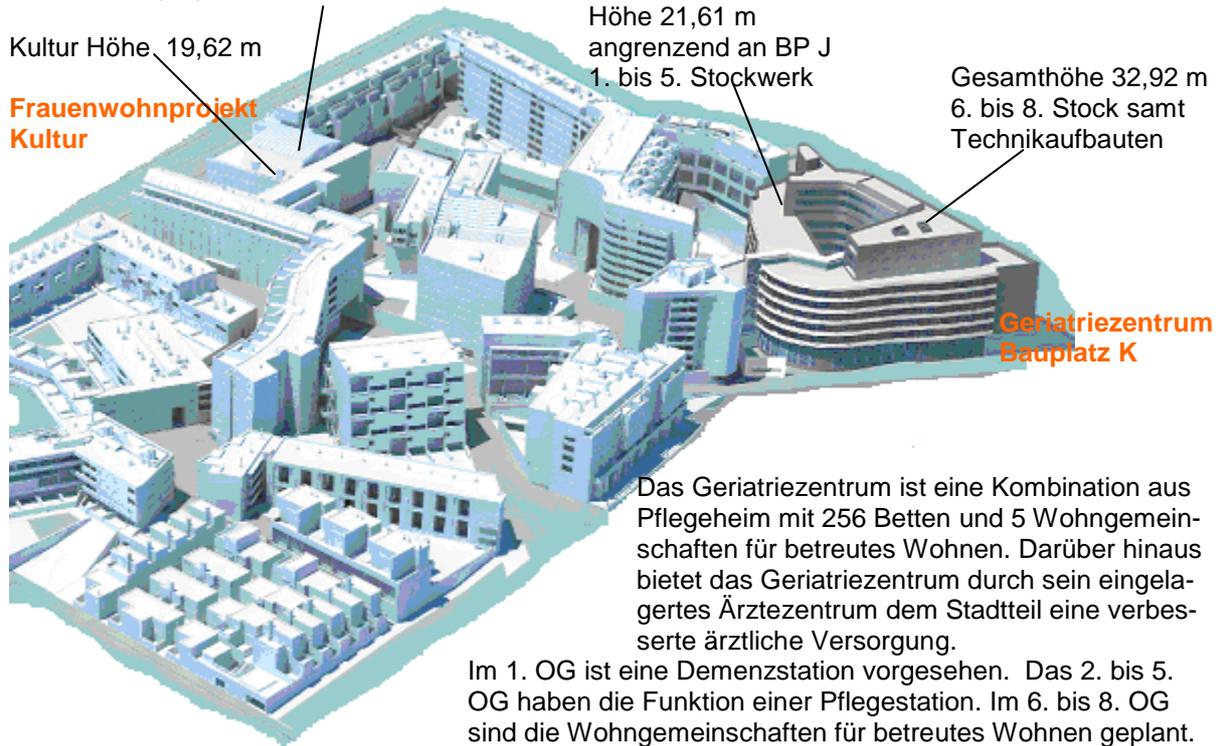
Frauenwohnprojekt BP Y, Höhe 21,0 m

Kultur Höhe 19,62 m

**Frauenwohnprojekt
Kultur**

Höhe 21,61 m
angrenzend an BP J
1. bis 5. Stockwerk

Gesamthöhe 32,92 m
6. bis 8. Stock samt
Technikaufbauten



Das Geriatriezentrum ist eine Kombination aus Pflegeheim mit 256 Betten und 5 Wohngemeinschaften für betreutes Wohnen. Darüber hinaus bietet das Geriatriezentrum durch sein eingelagertes Ärztezentrum dem Stadtteil eine verbesserte ärztliche Versorgung.

Im 1. OG ist eine Demenzstation vorgesehen. Das 2. bis 5. OG haben die Funktion einer Pflegestation. Im 6. bis 8. OG sind die Wohngemeinschaften für betreutes Wohnen geplant. Das 6. OG erhält einen Garten mit intensiver Dachbegrünung.

Unmittelbar nördlich des Bauteiles X wird das „Palais Kabelwerk“ ein Kulturbau mit 2 großen Veranstaltungssälen, errichtet. Dieses Kulturzentrum wird direkt von der Oswaldgasse über einen „Kulturhof“ erschlossen. Nördlich daran wird das Frauenwohnhaus „KaYpso“ errichtet. Die Wohnungen sollen vorwiegend von Mietgliedern des Frauenvereins „ro*sa KaYpso“ „gemietet werden.



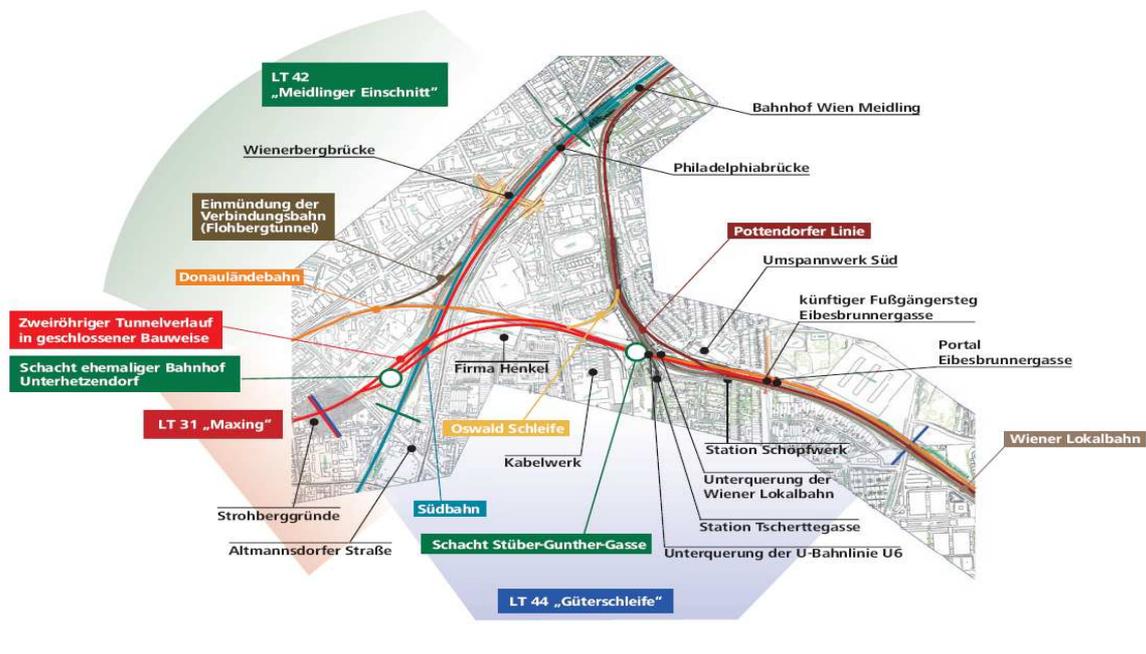
Ansicht Oswaldgasse Frauenwohnprojekt BP Y und Kultur

Zu den Bauprojekten sind Anfang 2009 Präsentationen für die >kabelwerk< BewohnerInnen geplant, die genauen Termine werden noch gesondert bekannt gegeben.

Bau Lainzer Tunnel

Seitens des >kabelwerk< wurde ein umfangreicher Fragenkatalog an die ÖBB herangetragen was den Bau des Lainzer Tunnels, die Streckenführung nach der Fertigstellung und Lärmschutzmaßnahmen auf den bestehenden Linien betrifft. Leider haben wir dazu wenige konkrete Stellungnahmen erhalten.

Baulos LT 42 „Meidlinger Einschnitt“ und Baulos LT 44 „Güterschleife“



Gesichert ist, dass die Bauarbeiten des Lainzer Tunnels im >kabelwerk< Bereich abgeschlossen sind und hier keine Beeinträchtigungen durch Bautätigkeit mehr zu erwarten sind. Der Tunnel wird mit Mitte Dezember 2012 in Betrieb gehen. Über die Linienführung nach Tunnelfertigstellung gibt es noch keine konkreten Aussagen d. h. in wie weit sich der Verkehr unter die Erde verlagert wird und welche Linien nach wie vor oben verlaufen werden.

Dies ist im Zusammenhang mit dem Lärmaufkommen ein zentraler Punkt für die BewohnerInnen und wird seitens der >kabelwerk< bauträger gmbh weiter verfolgt. Sollten neue Informationen vorliegen werden wir in einer der nächsten Ausgaben berichten.

Mit 14. Dezember 2008 geht der erste Teilabschnitt des Lainzer Tunnels in Betrieb, dazu ein Auszug aus „derStandard.at“ Online Ausgabe vom 5. Dezember 2008

„Lärmentlastung“

Während der achtjährigen Bauzeit musste der Betrieb auf der Westbahnstrecke auf zwei Gleisen abgewickelt werden. Nun stehen zu den beiden Gleisen oben auch zwei - und im Vollbetrieb später sogar vier - im Tunnel zur Verfügung. Das bedeutet unter anderem eine Lärmentlastung für die Anrainer, wurde betont. Denn in den Nachtstunden sollen Züge künftig vor allem unterirdisch geführt werden.“

Allgemeine Hausordnung

Sehr geehrte Hausbewohnerin, sehr geehrter Hausbewohner!

Diese Hausordnung soll mithelfen, das Zusammenleben aller Hausbewohner sowie ihrer Mitbewohner so problemlos und angenehm wie möglich zu gestalten.

Wie überall, wo Menschen zusammen leben, sind gegenseitige Rücksichtnahme und Verständnis, aber auch die Beachtung der jeweiligen Rechte und Pflichten die besten Voraussetzungen für ein reibungsloses Miteinander im Haus. Sie ist also in keiner Weise dazu da, Ihre Rechte einzuschränken.

Benützung der Wohnung:

Die Wohnung ist ausreichend zu lüften, zu beheizen und zu reinigen. Terrassen, Loggien und Balkone sind sauber zu halten und im Winter von Schnee und Eis frei zu machen.

Benützung von allgemeinen Flächen des Hauses:

Die Anbringung von Markisen, Windschutzwänden, Verkleidungen oder Antennen bedarf bei Miete der schriftlichen Bewilligung der Hausverwaltung, bei Eigentümern ist ein Beschluss laut § 16 WEGG erforderlich. Ebenso sind Veränderungen an den Außenfenstern sowie das Anbringen von Schildern, Reklamezeichen, Anzeigen, Schaukästen etc. am und im Haus nur mit schriftlicher Genehmigung der Hausverwaltung möglich. Stiegen, Gänge, Höfe, Grünanlagen und sonstige Allgemeinflächen sind im Interesse aller Hausbewohner sauber zu halten. Der Verursacher von Verunreinigungen (z.B.: Mitbewohner, Besucher, Tierhaltung) hat jede über die normale Benutzung hinausgehende Verunreinigung selbst zu beseitigen. Beschädigungen werden auf Kosten des Verursachers behoben. Die Benützung von Spielgeräten erfolgt auf eigene Gefahr (Eltern haften für ihre Kinder).

Benützung der Gemeinschaftsräume und Gemeinschaftsanlagen:

Für die Benützung von Gemeinschaftsräumen und -anlagen (Kinderspielplätze, Hobbyräume, Saunaaanlagen, Waschküche und dgl.) werden von der Hausverwaltung diesbezügliche Bestimmungen vorläufig festgesetzt. Diese Bestimmungen können von den Hausbewohnern mehrheitlich abgeändert werden. Dabei ist jedoch auf die Bedürfnisse aller Bewohner Rücksicht zu nehmen.

Fahrzeuge:

Kraftfahrzeuge dürfen nur auf den vorgesehenen Abstellplätzen geparkt werden. Die Höfe und Gärten der Wohnhausanlage dürfen weder mit Kraftfahrzeugen noch mit sonstigen Fahrzeugen

(ausgenommen Spezialfahrzeuge von Behinderten sowie übliche Fahrzeuge für Kinder und Fahrrädern) befahren werden.

Das Reinigen und reparieren der Kraftfahrzeuge sowie das Laufenlassen von Motoren in Höfen und Gärten ist verboten. Diese Regelung berührt sonstige für den Garagenplatz vereinbarte Bestimmungen nicht.

Wasserverbrauch:

Da jede Wasserverschwendung zu vermeiden ist, ist jeder Bewohner verpflichtet, undichte Stellen an den Wasserauslässen (z.B.: WC-Spülung) unverzüglich dichten zu lassen.

Rauchfangkehrerarbeiten:

Die Hausbewohner haben dem Rauchfangkehrer zu den angekündigten Überprüfungs- und Kehrterminen den Zugang in die Wohnungen (Kehrstellen und Feueranlagen) zu ermöglichen.

Brandschutz:

Auf Stiegen und Gängen, Dachböden, Zugängen zu Kellerabteilen etc. dürfen keine Möbel, Fahrräder oder sonstige Gegenstände abgestellt werden. Im Interesse des Brandschutzes dürfen leicht entzündliche Gegenstände (wie Packmaterial, Papier- und Zeitungspakete, Matratzen) in der Wohnhausanlage nicht gelagert werden.

Das Hantieren mit offenem Feuer und das Rauchen sind aus Gründen des Brandschutzes, aber auch der Rücksichtnahme auf Nichtraucher, in allen allgemeinen Teilen des Hauses, also auch in Aufzügen, verboten!

Tierhaltung:

Die Haltung von, in Wohnungen allgemein üblichen Haustieren, ist prinzipiell gestattet, sofern sie nicht zur Belästigung anderer Bewohner führt. Hunde sind in der Wohnhausanlage an der Leine zu führen!

Durch Tiere verursachte Verunreinigungen sind vom Tierhalter auf eigene Kosten zu beseitigen

Ruhestörungen:

Jeder Bewohner möchte vor allem in Ruhe leben und wohnen. Daher lautet eine der wichtigsten Regeln für ein reibungsloses Zusammenleben:

Mit Rücksicht auf die anderen Bewohner ist sowohl im Haus wie auch in den angrenzenden Außenanlagen jeder unnötige Lärm zu vermeiden. Auch in der Wohnung sind Geräusche, die andere Hausbewohner belästigen (Türen-zuschlagen, Musizieren oder Radio- bzw. Fernsehempfang mit hoher Lautstärke, Verwendung ungedämpfter Maschinen usw.), zu vermeiden.

An Sonn- und Feiertagen bzw. an Wochentagen nach 22.00 Uhr und vor 6.00 Uhr ist jegliches Lärmen zu unterlassen. Ebenso elementar wie dieses Ruhebedürfnis erwachsener Hausbewohner ist aber auch das Bedürfnis unserer Kinder nach Spiel und Bewegung. Spielplätze, Freiflächen und dergleichen, auf denen sie diese Bedürfnisse ausleben können, sind ein wichtiger Bestandteil ihrer Entwicklung. Die von Spielplätzen und anderen Freiflächen ausgehenden Geräusche sind daher nicht als unnötiger Lärm anzusehen.

Sammelstellen rund ums Kabelwerk:



Glas:

- Richtung U-Bahn (neben der Station Tscherttegasse),
- über die Bahnkreuzung (bei den Kleingärten),
- bei der Tiefgarage in der Thorvaldsengasse (vis-a-vis Einfahrt)
- und in der Oswaldgasse (ca. mittig, am Grünstreifen)

Altöl:

- kann an den Problemstoffsammelstellen abgegeben werden
- Am Schöpfwerk 29
- Am Meidlinger Markt gegenüber Ignazgasse 12

Mistplätze/Sperrmüllentsorgung

- Ecke Wundtgasse/Jägerhausgasse

Nähere Informationen dazu im Internet:

www.wien.gv.at/ma48/abfall/sammlung/problemstellen.htm

Müll und Abfälle:

Hausmüll und sonstige Abfälle gehören in die jeweils dafür vorgesehenen Behälter. Das Ablagern von Sperrmüll neben den Behältern ist nicht gestattet, ebenso ist das Füttern von Tieren in der Anlage, insbesondere von Tauben, aus Gründen der Hygiene und des Gesundheitsschutzes verboten!

Entrümpelung:

Soweit Gerümpel und dergleichen weggeschafft werden und die Herkunft des Materials nicht feststellbar ist, wird dies auf Kosten aller Hausbewohner durchgeführt. Falls der Verursacher bekannt ist, erfolgt die Entrümpelung auf dessen Kosten.

Geltungsbereich der Hausordnung:

Die Bestimmungen dieser Hausordnung gelten für alle Bewohner und deren Mitbewohner bzw. Besucher



Christbaumentorgung

In Wien bietet die MA 48 schon seit Jahren eigene Christbaum-Sammelstellen an.

Die genauen Adressen sind unter www.abfall.wien.at zu finden – die Sammelstellen werden um die Jahreswende eingerichtet und stehen **bis Sonntag, 11. Jänner 2009 zur Verfügung**. Darüber hinaus nimmt die MA 48 Weihnachtsbäume, die ausgedient haben, auf allen 19 Wiener Mistplätzen (geöffnet Montag bis Samstag, jeweils von 7 bis 18 Uhr) - Adressen unter www.wien.at/ma48/abfall/mistadresse.htm

Wichtig: Bitte befreien Sie Ihren alten Baum vor der Abgabe von jeglichem Weihnachtsschmuck, das gilt besonders für Lametta und "Christbaum-Hakerl".

Entsorgung in der Biomülltonne: Christbäume von Schmuck und Lametta befreien und zerkleinern.

Die Waschküchenbenützung funktioniert wie folgt:

Bei der Waschküche befindet sich ein Kästchen, in dem der Waschküchenschlüssel steckt. Die Entnahme des Waschküchenschlüssels erfolgt mit dem Wohnungsschlüssel.

Zur Entnahme des Waschküchenschlüssels muss der Kästchenschlüssel Wohnungsschlüssel in das freie Schloss im Kästchen gesteckt und nach rechts gedreht werden. Durch diese Drehung kann nun der Waschküchenschlüssel entnommen werden.

Während der Benützung der Waschküche bleibt der Wohnungsschlüssel in das freie Schloss im Kästchen gesteckt und nach rechts gedreht werden. Durch diese Drehung kann nun der Waschküchenschlüssel entfernt werden.

Während der Benützung der Waschküche bleibt der Wohnungsschlüssel im Schloss stecken und er kann von niemanden entfernt werden. **Bitte keinen Schlüsselbund anstecken die übrigen Schlüssel könnten abgenommen werden.** Da auf diesem Schlüssel die Stiege und die Türnummer des jeweiligen Waschküchenbenützers ersichtlich ist, kann jeder nachvollziehen, von welchem Nutzer die Waschküche gerade besetzt ist.

Nach der Benützung der Waschküche steckt der Nutzer den Waschküchenschlüssel wieder in das freie Schloss des Schlüsselkästchens und dreht nochmals nach rechts.

Dadurch wird der Wohnungsschlüssel entriegelt und er kann diesen aus dem Schloss des Kästchens ziehen. Der Waschküchenschlüssel bleibt wiederum so lange stecken, bis der nächste Benützer seinen Kästchenschlüssel Wohnungsschlüssel ansteckt und dreht und dadurch die Entnahme des Waschküchenschlüssels ermöglicht.

Um eine geordnete Abfolge der Benützung der Waschküchen zu erreichen, hängen neben dem Schlüsselkästchen **Listen** für jede einzelne Waschmaschine, in denen sich die Interessenten **im Voraus für einen bestimmten Tag und für eine bestimmte Zeitdauer** einzutragen haben.

Damit nicht einzelne Nutzer eine Waschküche unzumutbar lange besetzt halten, geben wir auf den Listen Zeitspannen vor, die von den Nutzern einzuhalten sind. Die Zeitspannen sind wie folgt eingeteilt: von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr; von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr; von 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr und von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr. Da sich die Waschküchen in abgeschirmten Bereichen befinden, steht einer Benützung rund um die Uhr Nichts entgegen. Um die Aufteilung möglichst gerecht zu gestalten, ist die Benützung der Waschküche nur einmal pro Woche für einen Nutzer zulässig.

Wir erlauben uns allerdings an dieser Stelle zu betonen, dass dieses neue System nur dann reibungslos funktioniert, wenn sich jeder Waschküchenbenützer verlässlich in die Liste einträgt und sich auch an die in der Liste angemerkte Zeitdauer hält.

Die Flusensiebe bei den Waschmaschinen und Trocknern sind nach jedem Benützen zu reinigen und die Waschküche ist allgemein sauber zu halten. Beschreibungen wie die Geräte zu reinigen sind befinden sich in der Waschküche.



KINDER IN WIEN

KINDER IN WIEN versteht sich als innovative Organisation, die ideenreich neue Wege geht, sich kontinuierlich weiterentwickelt und in der Pädagogik Akzente setzt.

Unter dem Motto „IN FREUDE MITEINANDER WACHSEN“ betreuen und begleiten wir Kinder von einem Jahr bis zehn Jahren und definieren Qualität durch überprüfbare Standards.

KIWI • Wimberggasse 30 / 1, 1070 Wien • T: 01 / 526 70 07 • www.kinderinwien.at

KINDER IN WIEN FÜHRT IN DEN KABELWERK-GRÜNDEN!

- einen Kindergarten, mit fünf alterserweiterten Gruppen. In jeder alterserweiterten Gruppe werden etwa 20 Kinder im Alter von einem Jahr bis sechs Jahren von zwei KindergartenpädagogInnen und einer KinderbetreuerIn begleitet, unterstützt und betreut.

1120 Wien, Oswaldgasse 33
Leiterin: Savoya Berger-Petzmann
Tel.: 01/890 03 15

- einen Kindergarten/Hort, mit einer Familiengruppe für Kinder von drei bis zehn Jahren und einer Hortgruppe für Kinder von sechs bis zehn Jahren (ab September 2009 wird eine zweite Hortgruppe geführt).

1120 Wien, Gertrude-Wondrak-Platz 5,
Leiterin: Elisabeth Hähnel
Tel.: 01/890 07 05

Weitere Infos finden Sie unter:
www.kinderinwien.at

BÄCKEREI SCHWARZ
Wien
www.bswien.at
...aus Liebe zum Brot!

Willkommen im Kabelwerk Ihre Bäckerfamilie!

Bäckermeister
Gertraud & KR Wolfgang
Bäckermeister Thomas
Michaela & Andreas
Julia & Lukas
MÄURER

Wir backen mit Natursauerteig
Unsere Hefefreien:
Mischbrotlaib
Mischbrot 1/2kg
Singlelaibchen
Sun & Fun Brot
Vollkornwandel

Schon unser Ur-Uropa war Ihr Bäcker!

Testbon: 1 Kaffee & 1 Plunder € 1,-

Gutscheine gültig bis 6.1.2009
Solange der Vorrat reicht.
Pro Person nur 1 Gutschein, einlösbar.
Kann nicht in bar abgelöst werden.

Testbon: 1kg Mischbrot € 1,-

Gutscheine gültig bis 6.1.2009
Solange der Vorrat reicht.
Pro Person nur 1 Gutschein, einlösbar.
Kann nicht in bar abgelöst werden.

Änderungen der Aktion und Umstürmer in Formulierung vorbehalten. Nur solange der Vorrat reicht.

Einbrüche Fahrradsicherung

Leider kommt es auch im >kabelwerk< immer wieder zu Einbrüchen, wobei hauptsächlich die Fahrradräume das Ziel der Beutezüge sind. Glücklicherweise gelingt es nur in seltenen Fällen auch wirklich in die Fahrradräume hinein zu gelangen, dennoch wurden dieses Jahr schon mehrere Fahrräder aus den Kellerräumen entwendet. Darum sollten neben dem Absperren der Räume und Wachsamkeit das Fahrrad zusätzlich geschützt werden.

Tipps des Innenministeriums:

- Optimalen Schutz bieten nur besonders Bügel- oder Panzerkabelschlösser
- Bügelschlösser sollten einen Rohrdurchmesser von mind. 19mm aufweisen und aus speziell gehärtetem Stahl sein.
- Panzerkabelschlösser sollten mindestens 8mm stark und durch gehärtete Stahlhülsen geschützt sein
- Zahlenschlösser sind nicht empfehlenswert
- Teure Komponenten wie Fahrradcomputer oder Beleuchtung abnehmen
- Keine wertvollen Gegenstände in der Gepäcktasche oder am Gepäckträger lassen
- Fahrrad codieren lassen so kann es nach dem Wiederfinden dem Besitzer zugeordnet werden

Ansuchen betreffend einer Codierungsveranstaltung sind bitte zu richten an:

LPK Wien
Büro für Öffentlichkeitsarbeit
z. Hd. Fr. KÖNIG Helga
Schottenring 7-9
1010 Wien Fax.Nr. 01/31310/76069



Für Ihre sichere Zukunft.

Was Sie vorhaben, was Sie sich wünschen, soll in Erfüllung gehen. Wir von Zurich unterstützen Sie dabei. Mit Lösungen nach Maß, die flexibel genug sind, damit Sie sich auch längerfristig wohlfühlen können.

Bei uns finden Sie die richtige Lösung für Ihr Haus, Ihre Wohnung, Ihr Auto, Ihr Eigentum, für sich selbst und Ihre Familie. Dabei können wir Ihnen nicht nur Service aus dem Bereich Versicherung, sondern auch für Finanzierung und Sparen anbieten. So helfen wir Ihnen, Vermögen zu bilden und privat vorzusorgen. Ganz individuell.
www.zurich.at



Eigenheim-
Versicherung



Haushalt-
Versicherung



Unfall-
Versicherung



Vorsorge &
Pension



Ihr Berater im Gebäudeteil Großes Treppenhaus:
Marjan Curic, geprüfter Versicherungskaufmann BÖV
Kundencenter Wien Süd
Edelsinnstraße 4, 1120 Wien
Tel. 01 / 489 61 20 - 2136; Fax Dw 2150
Mobil 0650 / 790 77 61; marjan.curic@at.zurich.com

Because change happenz.™



Adressen / Türnummern

Beim aktuellen Wählerverzeichnis sind zahlreiche Adressen falsch angegeben. Eine (auch unwissentlich) falsche Angabe im ZMR ist ein Vergehen gegen das Meldegesetz und kann eine Geldstrafe nach sich ziehen. Die BewohnerInnen werden daher ersucht, ihre Meldezettel nochmals zu überprüfen und nötigenfalls neu auszufüllen und beim Meldeservice, nach Bestätigung durch die Hausverwaltung, richtig stellen zu lassen. Meldeservice Schönbrunnerstraße 12, 2.Stock, Zimmer 208 und 209.

ANMELDUNG der Unterkunft in	Straße (Platz) bzw. Ort ohne Straßennamen		Haus Nr.	Stiege	Tür Nr.
	Postleitzahl	Ortsgemeinde, Bundesland			

Stiege:

die Zahl nach dem Bauplatzbuchstaben bezeichnet die Stiege z. B. H.3, der Bauplatzbuchstabe ist hier nicht anzugeben.

Türnummer:

Die erste Zahl vor dem Punkt ist zwar das Stockwerk(z.B. 3.03), diese Zahl darf man aber nicht weg lassen, weil sonst die Türnummer nicht mehr eindeutig ist. Auf der Tür steht zwar der Bauplatzbuchstabe dieser ist hier allerdings nicht anzuführen. Ein Buchstabe ist nur dann anzuführen wenn es sich beispielsweise um ein Sockelgeschoß (S.04) handelt.

Gänge und Stiegenhäuser freihalten

Im Zusammenhang mit der Lichtbegehung im November wurde festgestellt, dass auf den allgemeinen Flächen in den Gängen und Stiegenhäusern sehr viele Gegenstände einzelner HausbewohnerInnen abgestellt werden.

Allgemeine Flächen können und dürfen aufgrund der gesetzlichen Vorschriften nicht als Abstellplatz dienen. Im Interesse der Sicherheit aller BewohnerInnen ersucht die Hausverwaltung die Stiegenhäuser und Gänge von Kinderwägen, Fahrräder, Möbel etc. frei zu halten.

Es ist verboten (Landesgesetzblatt für Wien, Wiener Feuerpolizeigesetz § 4 Abs.3) in Gängen und Stiegen (und Dachböden) brandgefährliche Stoffe und Gegenstände zu lagern. Weiters ist unbedingt notwendig diese Fluchtwege in den Gängen auf eine Tiefe von mindestens 120 cm freizuhalten. Fluchtwege sind alle Gänge und Stiegenaufgänge, die direkt ins freie führen.

Pflanzen die zum Überwintern in den Gängen aufgestellt wurden und somit die gesetzlich vorgegebenen Fluchtwegsbreiten einschränken, dürfen nach Rücksprache mit der Hausverwaltung in den Gemeinschaftsräumen eingestellt werden.

Indexanpassungen

Wie in den Verträgen festgehalten finden Indexanpassungen statt.

Die prozentuelle Teuerung für das Jahr 2008 beträgt 3,8%. Bei den Mieten werden die Vorschreibungen somit ab 1. Jänner erhöht.

Bei den Eigentümern wird das Verwaltungshonorar aufgrund der Überschreitung des vertraglich vereinbarten Schwellwertes erhöht.

Gesetzliche Anpassung Verwaltungshonorar

Mit 1. September 2008 wurde das Verwaltungshonorar von 2,97/m² auf 3,08/m² im Jahr erhöht.

Bei den Mietverträgen laut MRG, wird das Verwaltungshonorar ab Jänner 2009 angepasst.

Die erhöhte Vorschreibung erfolgt ab 01.01.2009. Die Nachverrechnung der Monate September bis Dezember 2008 erfolgt in der Betriebskostenabrechnung 2008.

Kunden- und Dienstleistungszentrum über Weihnachten und Neujahr geschlossen

Das Dienstleistungszentrum ist vom **23.12.2008** bis einschließlich **06.01.2009** geschlossen. Ab 7. Jänner 2009 werden wir uns wieder um Ihre Anliegen bemühen. Am Montag **den 22.12.** ist das Dienstleistungszentrum von **8:30 bis 17:00** geöffnet, erster Öffnungstag im neuen Jahr ist Freitag **09.01.2009**.

Um die Beantwortung Ihrer Mails noch rascher durchführen zu können, bitten wir Sie immer Ihren Bauplatzbuchstaben, Stiege sowie die Topnummer anzuführen.

Öffnungszeiten Dienstleistungszentrum:

Montag	8.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	16.00 – 19.00 Uhr
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr

Wir bitten die BewohnerInnen **ausschließlich zu diesen Zeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung** persönlich ins Dienstleistungszentrum zu kommen.

Türmatten

Die Vorgangsweise der Hausbetreuung, beim Reinigen der Gänge ist folgende:

1. die Türmatten werden in allen Stockwerken aufgestellt
2. es wird in allen Stockwerken gekehrt
3. es wird in allen Stockwerken aufgewaschen
4. die Türmatten werden wieder zurückgelegt

Dieser Vorgang dauert einige Stunden. In der Zwischenzeit werden aber von den BewohnerInnen die Türmatten wieder umgelegt. Dies verursacht einen weiteren Aufwand (z.B. bei Kokosmatten muss wieder gekehrt werden, es muss die Türmatte dann wieder aufgestellt werden). Die Hausbetreuung bittet daher die BewohnerInnen die Türmatten nicht um zu legen, sondern in die Wohnung mit hinein zu nehmen.